

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 13/2018

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 26.09.2018

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" 2019

Gesetzliche Grundlage:

Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81)
in der derzeit gültigen Fassung

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung

Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. März 1997
(GVBl. LSA S. 446) in der derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Zweckverbandes
"Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" für das Haushaltsjahr 2019.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 15

einstimmig Stimmenmehrheit

JA NEIN ENTH

<u>15</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
-----------	----------	----------

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den

26.09.2018


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Gemäß § 14 der Satzung für den Zweckverband "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark" gilt für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen das Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz EigBG LSA).

Entsprechend § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und beim Vorliegen der Bedingungen nach § 16 Abs. 2 EigBG LSA zu ändern.